

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mediendesign an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Vom 26. September 2011*

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – (BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

§ 1

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

¹Diese Ordnung regelt Inhalt und Aufbau des Studiums im Bachelorstudiengang Mediendesign. ²Außerdem trifft sie die zur Ausfüllung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen – RaPO – (BayRS 2210-4-1-4-1-WFK) und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof (APO) erforderlichen Festlegungen zu den Prüfungen in diesem Studiengang.

§ 2

Studienziel

(1) ¹Das Studium verbindet das klassische Design mit der modernen Medientechnik. ²Es umfasst das Analysieren, Entwerfen, Planen, Gestalten und Visualisieren von Informationen mit dem Ziel, eine Botschaft für den gewünschten Empfängerkreis verständlich und ansprechend aufzubereiten. ³Die Absolventen und Absolventinnen werden befähigt, selbstständig ihre kreativen, technologischen und wirtschaftlichen Kenntnisse und Kompetenzen anzuwenden.

(2) ¹Das Berufsfeld umfasst Werbeagenturen, Designstudios, Werbeabteilungen von Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen, öffentlich-rechtliche und private Medienanstalten, das Verlagswesen sowie die Messe- und Ausstellungsgestaltung. ²Mediendesigner sind fest angestellt, freie Mitarbeiter oder selbstständig tätig.

(3) ¹Das Studium vermittelt Fachwissen sowie fächerübergreifendes Verständnis und fördert Teamarbeit und Verantwortungsbereitschaft. ²Es schult Kreativität und Kritikvermögen. ³Theorie und Praxis werden durch Praxisprojekte eng miteinander verknüpft.

§ 3

Aufbau des Studiums, Vertiefungsrichtungen

(1) Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester.

(2) Das Studium ist wie folgt aufgebaut:

* In der Fassung der achten Änderungssatzung.

Studienabschnitt	Zeitraum bei empfohlenem Studienverlauf
Grundlagenbereich	1. und 2. Studiensemester
Spezialisierungsbereich	3. und 4. Studiensemester
Praxissemester	5. Studiensemester
Festigungsphase	6. Studiensemester
Bachelorarbeit	7. Studiensemester

§ 4 Module

¹Die zum Bestehen der Bachelorprüfung erforderlichen Module, die Art und der Umfang der Lehrveranstaltungen, die Form der Prüfungen einschließlich der Bearbeitungszeiten für die Anfertigung schriftlicher Prüfungsarbeiten sowie die Bewertung nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) sind in der Anlage festgelegt. ²An die Stelle von seminaristischem Unterricht und Übungen sowie neben diese Lehrveranstaltungen können nach Wahl der Lehrpersonen extern durchgeführte Lehrveranstaltungen wie Exkursionen und Unternehmensprojekte treten.

§ 5 Modulhandbuch, Studienplan

(1) ¹Die Fakultät Wirtschaftswissenschaften erstellt ein Modulhandbuch. ²Das Modulhandbuch legt die Lehrinhalte und Lernziele der Module im Einzelnen fest. ³Darüber hinaus enthält es insbesondere nähere Bestimmungen zu den in der Anlage genannten Prüfungen, die fachliche Betreuung während der Anfertigung der Abschlussarbeit und im Praktikum sowie die Unterrichts- und Prüfungssprache, soweit diese nicht Deutsch ist. ⁴Des Weiteren soll das Modulhandbuch den Arbeitsaufwand der Studierenden, die empfohlenen Teilnahmevoraussetzungen und die Verwendbarkeit der Module beschreiben, Hinweise für die Vor- und Nachbereitung des in den Lehrveranstaltungen vermittelten Lehr- und Prüfungsstoffs geben und die Dauer der Module sowie die Häufigkeit ihres Angebots festlegen. ⁵Soweit in einem Semester das gleiche Modul mehrfach angeboten wird, bestimmt das Modulhandbuch die Kriterien, nach denen sich die Verteilung der Studierenden auf die inhaltsgleichen Angebote richtet.

(2) ¹Außerdem erstellt die Fakultät Wirtschaftswissenschaften einen Studienplan. ²Der Studienplan informiert im Einzelnen über das Lehrangebot der Fakultät und den empfohlenen Studienverlauf.

(3) ¹Modulhandbuch und Studienplan werden vom Fakultätsrat beschlossen und sind hochschulöffentlich bekannt zu machen. ²Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind. ³Festlegungen, die das Prüfungsverfahren betreffen, bedürfen des Einvernehmens der Prüfungskommission.

(4) ¹Ein Anspruch darauf, dass alle in der Anlage zur Auswahl stehenden Module und Einfächer angeboten werden, besteht nicht. ²Das diesbezügliche Angebot wird von der Fakultät Wirtschaftswissenschaften unter Berücksichtigung der Nachfrage im Studienplan festgelegt.

§ 6

Zugangsvoraussetzungen für einzelne Module

¹Studierende, die noch nicht mit Erfolg die Module „Basis-Modul I“, „Basis-Modul II“, „Technische Grundlagen 1“ und „Gestalterische Grundlagen 1“ abgeschlossen sowie in den Modulen des Grundlagenbereichs insgesamt mindestens 50 Credits erworben haben, sind von der Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und Prüfungen der Module der folgenden Studienabschnitte ausgeschlossen, bis sie diese Zugangsvoraussetzung erfüllen. ²Der Zugang zu den Modulen des Praxissemesters setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls „Gestaltungsprojekte 1“ voraus. ³Zugang zu den Modulen des Studienabschnitts „Bachelorarbeit“ hat nur, wer das Modul „Gestaltungsprojekte 2“ mit Erfolg abgeschlossen hat.

§ 7

Unterrichts- und Prüfungssprache

¹In geeigneten Modulen kann Unterrichtss- und Prüfungssprache Englisch sein. ²Im Übrigen werden die Lehrveranstaltungen und Prüfungen in deutscher Sprache abgehalten.

§ 8

Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Hochschule Hof den Studierenden den Grad eines Bachelor of Arts (B.A.).

§ 9

Prüfungskommission

¹In der Fakultät Wirtschaftswissenschaften wird eine Prüfungskommission für den Bachelorstudiengang Mediendesign gebildet. ²Die Prüfungskommission setzt sich aus dem oder der Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern zusammen. ³Die Wahl der Mitglieder erfolgt durch den Fakultätsrat.

§ 10

Studienfachberatung

Studierenden, die nach ununterbrochenem Studium von zwei Semestern Dauer weniger als 50 Credits erworben haben, wird empfohlen, die Studienfachberatung aufzusuchen.

§ 11

In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten, Übergangsvorschrift

Vom Abdruck wurde abgesehen. Die vorliegende Fassung gilt seit 1. Oktober 2019

Anlage (zu § 4)

I. Grundlagenbereich

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module und Einzelfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Gewicht in der Modulnote
1	Basis-Modul I		5			
1.1	Wahrnehmungstheorie	2		SU	StA mit Präs	
1.2	Fotografie Grundlagen 1	2		SU, Ü		
2	Basis-Modul II		5			
2.1	Creative Coding 1	2		SU, Ü	StA mit Präs	
2.2	Interfacedesign Grundlagen	2		SU, Ü		
3	Technische Grundlagen 1		5			
3.1	Medientechnik	2		SU, Ü	StA	
3.2	Layouttechnik	2		SU, Ü		
4	Gestalterische Grundlagen 1		15			
4.1	2-dimensionales Gestalten 1	4		SU, Ü	StA mit Präs	
4.2	Typo 1	4		SU, Ü		
4.3	Bild/Komposition Grundlagen	2		SU, Ü		
4.4	Farbe	2		SU, Ü		
5	Gestalterische Grundlagen 2		15			
5.1	2-dimensionales Gestalten 2	4		SU, Ü	StA mit Präs	
5.2	Informationsgrafik/Farbe	2		SU, Ü		
5.3	Darstellungstechnik 1	4		SU, Ü		
5.4	Typo 2	2		Ü		
6	Theorie der Gestaltung 1		5			
6.1	Design- und Mediengeschichte	2		SU	StA	
6.2	Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	2		SU		
7	Technische Grundlagen 2		10			
7.1	Printtechnik	2		SU, Ü	StA	
7.2	AV-Technik	2		SU, Ü		
7.3	Creative Coding 2	4		SU, Ü		
		50	60			

II. Spezialisierungsbereich

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module und Einfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Gewicht in der Modulnote
8	Soziale Kompetenz 1 (Wahlmöglichkeiten¹)		5			
8.1	Workshop-AG I (große Teilnahme)	2		Ü	StA	
8.2	Workshop-AG I (kleine Teilnahme)	2		Ü		
8.3	Internet-Soziologie	2		SU, Ü		
9	Gestalterische Grundlagen 3		10			
9.1	Design Thinking	2		SU, Ü	StA mit Präs	
9.2	Darstellungstechnik 2 (Scribble, Storyboard etc.)	4		Ü		
9.3	Fotografie Grundlagen 2	2		Ü		
10	Medien-/Projektmanagement		10			
10.1	Grundlagen des Marketing	2		SU	P ²	3/10
10.2	Digitale Kommunikation (e-Commerce, Social Media etc.)	2		SU	P ²	3/10
10.3	Projektkalkulation	2		SU	P ²	2/10
10.4	Medien- und Designrecht	2		SU	P ²	2/10
11	Theorie der Gestaltung 2		5			
11.1	User Experience Design	2		SU, Ü	StA	
11.2	Medientheorie, Medienforschung 1	2		SU		
12	Gestaltungsprojekte 1 (Wahlmöglichkeiten³)		30			
12.1	Gestaltungsprojekt	6		SU, Ü	StA mit Präs	1/3
12.2	Gestaltungsprojekt	6		SU, Ü	StA mit Präs	1/3
12.3	Gestaltungsprojekt	6		SU, Ü	StA mit Präs	1/3
		40 - 42	60			

III. Praxissemester

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module und Einzelfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Gewicht in der Modulnote
13	Praxismodul		30			
13.1	Praktikum			Pr ⁴	PrB	5/6
13.2	Planung/Dokumentation/Projektmanagement	2		Ü	mdIP	1/6

IV. Festigungsphase

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module und Einzelfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Gewicht in der Modulnote
14	Gestaltungsprojekte 2 (Wahlmöglichkeiten⁵)		20			
14.1	Gestaltungsprojekt	6		SU, Ü	StA mit Präs	1/2
14.2	Gestaltungsprojekt	6		SU, Ü	StA mit Präs	1/2
15	Soziale Kompetenz 2		5			
15.1	Workshop-AG II	2		Ü	StA	
16	Theorie der Gestaltung 3		5			
16.1	Medientheorie, Medienforschung 2	2		SU, Ü	StA	
16.2	Soziologie der Gestaltung	2		SU		
		18	30			

V. Bachelorarbeit

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module und Einzelfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Gewicht in der Modulnote
17	Wissenschaftliches Arbeiten	2	5	Ü	StA	
18	Bachelor Thesis Planung	4	5	Ü	StA	
19	Bachelor Thesis		12		AA ⁶	
20	Bachelor Thesis Präsentation		8			
20.1	Dokumentation				StA	3/8
20.2	Kolloquium				mdIP	2/8
20.3	Präsentation				Präs	3/8
			30			

Erläuterung der Abkürzungen:

AA	Abschlussarbeit	Präs	Präsentation	StA	Studienarbeit
mdIP	mündliche Prüfung	PrB	Praktikumsbericht	SU	Seminaristischer Unterricht
P	Prüfung	Ref	Referat	SWS	Semesterwochenstunden
Pr	Praktikum	schrP	schriftliche Prüfung*	Ü	Übung

* Mit Angabe der Bearbeitungszeit in Minuten.

¹ Das Modul hat nach Wahl des oder der Studierenden entweder den unter Nr. 8.1 geregelten Inhalt oder besteht aus einer Kombination von Fach 8.2 mit Fach 8.3.

² SchrP90 oder StA mit Präs. Die Festlegung erfolgt im Modulhandbuch.

³ Der oder die Studierende muss drei verschiedene Projekte wählen. Die zur Auswahl stehenden Projekte werden im Studienplan festgelegt.

⁴ Das Praktikum dauert 20 Wochen. Die Ableistung des Praktikums ist durch einen Teilnahmenachweis der Ausbildungsstelle zu belegen, der den Anforderungen der Hochschule entspricht. Für den Teilnahmenachweis ist das von der Hochschule ausgegebene Formular zu verwenden. Das Nähere regelt das Modulhandbuch.

⁵ Der oder die Studierende muss zwei verschiedene Projekte wählen. Die zur Auswahl stehenden Projekte werden im Studienplan festgelegt.

⁶ Das Thema für die Bachelorarbeit wird spätestens einen Monat nach Vorlesungsbeginn ausgegeben. Die Bearbeitungszeit beträgt 17 Wochen.